

Bericht 3

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz
VII B

2. März 2017

925 1575

Horst.WohlfarthvonAlm@SenUVK.berlin.de

Der Hauptausschuss hat in seiner 3. Sitzung am 08.02.2017 (1. Lesung des Nachtragshaushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2017 zum **Einzelplan 07**) zu **Kapitel 0730 -Verkehr-**

Anlagen

**Titel 521 08 - Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs -
Titel 720 16 - Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr -**

Fragen beschlossen:

„AFD-Fraktion:

Welche Maßnahmen sind konkret geplant? VE 2018 und 2019, welchen Zwecken dienen diese?

CDU Fraktion:

Darstellung neuer Maßnahmen und Projekte zur Förderung des Fahrradverkehrs, Ziel und Zweck der jeweiligen Maßnahme, Beschreibung der Örtlichkeit und der Art der geplanten Baumaßnahmen, des Realisierungszeitraumes, der Bürgerbeteiligung und der jeweiligen Kosten. Außerdem Darstellung des Mittelabflusses der Haushaltstitel in 2016 und des avisierten Mittelabflusses in 2017 und die Darstellung der Mittelbindung für 2017.

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

Wo sind die zwei Stellen je Bezirk für die Stärkung des Radverkehrs veranschlagt? Sofern sie in die Globalzuweisung gehen sollen: Wie wird sichergestellt, dass die Stellen 1. schnellstmöglich besetzt werden und 2. tatsächlich die politisch gesetzte Aufgabe übernehmen, sowie 3. eine einheitliche Aufgabendefinition und -erfüllung angelegt wird?

Wie ist die Festlegung auf die Höhe der zusätzlichen Jahresmittel für den Ausbau der Radinfrastruktur in 2018 ff (11 Mio. Euro) begründet? (Seite 3)

Wie ist das geplante Verfahren zur Bewirtschaftung der Ausgaben für den Radverkehr, die den Bezirken übertragen werden kann? Bekommen die Bezirke die Mittel gleichmäßig zugeteilt oder gemäß welchem Schlüssel bzw. Verfahren? Wie funktioniert die Anmeldung seitens der Bezirke und welche Voraussetzungen sind dabei zu beachten? (Seite 76)“

Hierzu wird berichtet:

Die Mittel der Titel 52108 und 72016 werden den bezirklichen Straßen- und Grünflächenämtern im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung für den Aus- und Neubau von Radverkehrsinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Dazu werden schwerpunktmäßig am Jahresbeginn und dann auch fortlaufend von der Senatsverwaltung Abstimmungsgespräche mit

den bezirklichen Straßen- und Grünflächenämtern sowie den zuständigen Bereichen der Verkehrslenkung Berlin geführt, um Projekte zu vereinbaren, die dem Radverkehr deutliche Verbesserungen bringen. Diese werden dann gemeinsam geplant und abgestimmt sowie letztlich von der Verkehrslenkung Berlin verkehrsbehördlich angeordnet und von den Straßen- und Grünflächenämtern im Auftrag der Senatsverwaltung baulich umgesetzt.

Die Mittel werden auf der Basis der Abstimmungsgespräche und den darin konzipierten Vorhaben entsprechend dem größtmöglichen Nutzen für den Radverkehr und den von Jahr zu Jahr unterschiedlichen Möglichkeiten der einzelnen Bezirke vergeben und dadurch annähernd vollständig ausgeschöpft. Auf ein förmliches Anmeldeverfahren kann wegen des laufenden Kontakts zwischen Senatsverwaltung und Bezirksämtern in der Praxis verzichtet werden; die Bezirksämter übersenden abgestimmte Planungsunterlagen (Titel 72016) oder ein Maßnahmeblatt-Formular (Titel 52108) an die Senatsverwaltung und erhalten dann in der Regel binnen weniger Tage ein Schreiben zur Übertragung der Mittel, das Ihnen die Auftragsvergabe ermöglicht. Die Mittel werden den Bezirksämtern nach Rechnungseingang kurzfristig auf entsprechenden Unterkonten zur Verfügung gestellt.

Problematisch war in den letzten Jahren mitunter die Ausschöpfung der Mittel, wenn große Verzögerungen im Bauablauf oder fehlende Abrechnungen der Bauleistungen zu Verschiebungen der Zahlungen in spätere Haushaltsjahre führten. Trotz dieser Zahlungsverzögerungen konnte 2016 ein haushaltswirksamer Mittelabfluss in Höhe von über 99 % im Titel 52108 und von über 85 % im Titel 72016 erreicht werden.

Aktuell sind im Titel 52108 bereits Mittel in Höhe von 1.976.431,98 € und im Titel 72016 in Höhe von 2.623.886,77 € für Maßnahmen gebunden, so dass die durch den NHPI 2017 vorgesehene Aufstockung der Mittel für die Finanzierung der bereits vorbereiteten und in der 1. Jahreshälfte Baureife erlangenden Vorhaben sowie für die Planung von neuen Maßnahmen dringend erforderlich ist. Um auch Maßnahmen bewilligen zu können, die 2017 beginnen, aber erst 2018 ff kassenwirksam beendet werden, sind die ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen unerlässlich.

In den nächsten Jahren soll mit Hilfe des speziell für Radverkehrsinfrastrukturmaßnahmen bewilligten zusätzlichen Personals für die Bezirksämter und die Verkehrslenkung eine schnellere Umsetzung vorbereiteter Vorhaben bzw. die Vorbereitung weiterer neuer Vorhaben (Lücken im Fahrradrouthenetz und im Radverkehrsnetz an den Hauptstraßen sowie sonstiger neuer Projekte von Seiten der Senatsverwaltung, der Bezirke bzw. interessierter Bürger) entsprechend der verkehrspolitischen Zielsetzung des Senats realisiert werden. Für 2017 sind dafür die Haushaltsansätze der o.g. Titel deutlich erhöht worden. Als Anlage ist je eine Liste der zunächst geplanten konsumtiven und investiven Maßnahmen beigelegt.

Im Laufe des Jahres werden weitere Vorhaben auf Vorschlag der Bezirksämter oder anderer Akteure ebenfalls realisiert. Dabei handelt es sich mitunter um Ergänzungen zu anderen Bauvorhaben, die sich durch mögliche Synergien z. B. mit Leitungs- oder Straßensanierungsarbeiten anbieten, ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen und durch die Möglichkeit der kurzfristigen Finanzierung aus Radverkehrsinfrastrukturmitteln den meist bezirklichen Baulastträgern ermöglicht werden können.

Der deutlich erhöhte Mittelansatz im Titel 52108 soll zudem die Möglichkeit schaffen, zusätzliche Vorhaben zur verstärkten Sanierung und Umgestaltung bestehender Radverkehrsinfrastruktur, besonders verkehrssicherheitsrelevante Ummarkierungen und kleinere Umbauten im Straßenraum (z. B. Bordabsenkungen, Mittelinseln) und zusätzliche Fahrradabstellanlagen zu finanzieren.

Die Frage der Veranschlagung von zwei Stellen je Bezirk der schnellstmöglichen Besetzung sowie die Aufgabenübernahme und die Aufgabendefinition/-erfüllung wird aufgrund des Personalaspekts von der Senatsverwaltung für Finanzen im Kontext mit den Berichtsaufträgen zum Kapitel 2729 beantwortet.

Die Festlegung der zusätzlichen Jahresmittel für den Ausbau der Radinfrastruktur in 2018 ff auf 11 Mio. € begründet sich rein rechnerisch aus der Differenz der bisher in der Haushaltsplanung berücksichtigten Ausgaben für den Radverkehr und dem Aufwuchs der Finanzplanung aufgrund der Vorgaben der Koalitionsvereinbarung.

Mittelbedarf Radverkehrsinfrastruktur 2017

Verbesserung für die Infrastruktur für den Radverkehr

Titel 720 16 : mögliche geplante Neubeginner-Projekte 2017

Stand: 16.01.2017

Nr	Bezirk	Name des Vorhabens	BPU-Summe	Kosten (geschätzt)*
01	Ch	Schutzstreifen Dovestraße		400.000,00 €
02	Ch	Schutzstreifen Brandenburgische Straße		300.000,00 €
03	Ch	Zweirichtungsradwege Ernst-Reuter-Platz		500.000,00 €
04	Fh	Radfahrstreifen Hasenheide		200.000,00 €
05	Fh	Radweg Stralauer Allee		300.000,00 €
06	Fh	Schutzstreifen Frankfurter Allee		100.000,00 €
07	Fh	Friedenstraße Querung Landsberger Allee		200.000,00 €
08	Fh	Asphaltierung Mariannenstraße		200.000,00 €
09	Lb	Asphaltierung Hegemeisterweg		500.000,00 €
10	Lb	Asphaltierung Fanningerstraße westlich Atzpodienstraße		400.000,00 €
11	Lb	Radweganbindung Seefelder Straße		100.000,00 €
12	Lb	Schutzstreifen Gensinger Straße		100.000,00 €
13	Lb	Mittelseln Siegfriedstraße (Nord)		100.000,00 €
14	Lb	Schutzstreifen Siegfriedstraße (Süd)		300.000,00 €
15	Mz	Radweg Hoyerswerdaer Straße - Landesgrenze		200.000,00 €
16	Mz	Schutzstreifen/Radweg Marzahner Chaussee Ostbahn-AdK		400.000,00 €
17	Mi	Schutzstreifen Chausseestraße	145.000,00 €	140.000,00 €
18	Mi	Asphaltierung Kameruner Straße Fahrradstraße Togostraße		400.000,00 €
19	Mi	Schutzstreifen Residenzstraße		200.000,00 €
20	Mi	Rampe Wullenwebersteg	114.500,00 €	115.000,00 €
21	Nk	Asphaltierung Friedelstraße		500.000,00 €
22	Nk	Radweg / Asphaltierung Oderstraße		400.000,00 €
23	Nk	Asphaltierung Braunschweiger Straße Ost		400.000,00 €
24	Pk	Schutzstreifen Neumannstraße		300.000,00 €
25	Pk	Schutzstreifen Pasewalker Str. (Löffelbrücke- Bhf. Heinersdorf)		200.000,00 €
26	Pk	Asphaltierung Niederstraße-Tollerstraße		200.000,00 €
27	Pk	Asphaltierung Hielscherstraße		500.000,00 €
28	Pk	Asphaltierung Neukirchstraße Ost		200.000,00 €
29	Pk	Danziger Straße Prenzlauer Allee - Bötzowstraße		400.000,00 €
30	Re	gem. Rad-und Gehwege Oraniendamm-Dianastraße-Artemisstraße	495.000,00 €	460.000,00 €
32	Re	Asphaltierung Jörsstraße	147.000,00 €	147.000,00 €
34	Sp	Radweg / Schutzstreifen Kisselnallee		500.000,00 €
35	Sp	gem. Rad-und Gehweg Hamburger Straße - Landesgrenze		200.000,00 €
36	Sp	Schutzstreifen Seegefelder Straße		400.000,00 €
37	Sp	Radwege Heerstraße Pichelsdorfer Straße - Freybrücke		400.000,00 €
38	Sp	Geh- und Radweg Schönwalder Allee Landesgrenze	330.000,00 €	330.000,00 €
39	St	Radweg / Schutzstreifen Clayallee		300.000,00 €
40	St	Asphaltierung Brauerstraße		400.000,00 €
41	St	Asphaltierung Königsweg Brückenbereich-Hohentwielsteig		200.000,00 €
42	Te	Schutzstreifen Marienfelder Allee		200.000,00 €
43	Te	Schutzstreifen Boelckestraße		400.000,00 €
44	Te	LSA Potsdamer Straße / Alvenslebener Straße		100.000,00 €
45	Te	Schutzstreifen Schöneberger Straße		150.000,00 €
46	Te	Mariendorfer Hafenweg (Teltowkanal - Lankwitzer Straße)		400.000,00 €
47	Tp	Radweg Eisenstraße Nordseite		300.000,00 €
48	Tp	Radweg / Schutzstreifen Rummelsburger Straße / Landstraße (Treskowallee - Am Walde)		200.000,00 €
49	Tp	Schutzstreifen An der Wuhlheide (nördl.Seite)		100.000,00 €
50		Wegweisung		300.000,00 €
Summe ohne GRW				13.742.000,00 €
		Kofinanzierung GRW		1.600.000,00 €
Summe mit GRW-Kofinanzierung				15.342.000,00 €

* Es handelt sich mit Ausnahme der Maßnahmen, für die bereits BPU vorliegen, um sehr grobe Vorabschätzungen auf der Basis des gegenwärtigen Vorbereitungsstands.

Mittelbedarf Radverkehrsinfrastruktur 2017**Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs****Titel 52108****geplante neue Projekte 2017**

Stand: 08.09.2016

Nr	Bezirk	Straße	Bereich	Abschnitte	Kosten (€)
01	Mitte	Seestraße	Müllerstr. - Iranische Str. (Südseite)	2	160.000,00
02	Mitte	Föhler Straße (Nordseite)	Augustenburger Platz - Nordufer	2	160.000,00
03	Mitte	Stromstraße	südlich Alt-Moabit (Ostseite)	2	160.000,00
04	Friedrichshain-Kreuzberg	Möckernstr.	nördlich Obentrautstraße	1	80.000,00
05	Friedrichshain-Kreuzberg	Bersarinplatz	Radweganbindung Ostseite	1	80.000,00
06	Pankow	Rothenbachstr.	vor Prenzlauer Promenade	1	80.000,00
07	Pankow	Hansastr.	Knoten Buschallee	1	80.000,00
08	Pankow	Caligariplatz	Anbindung Heinersdorfer-Wisbyer Str.	1	80.000,00
09	Pankow	Blankenfelder Chaussee	Bereich nördlich Rosenthaler Weg	1	80.000,00
10	Charlottenburg-Wilmersdorf	Bundesallee (Herstellung von Zweirichtungsradwegen)	Hohenzollernndamm-Nachodstr. - Pariser Str. bzw. Regensburger Str.	1	80.000,00
11	Charlottenburg-Wilmersdorf	Messedamm	ZOB-Bereich	1	80.000,00
12	Charlottenburg-Wilmersdorf	Siemensdamm	Südseite	2	160.000,00
13	Charlottenburg-Wilmersdorf	Spandauer Damm	Spreetalallee-Bezirksgrenze	2	160.000,00
14	Spandau	Heerstraße	Wilhelmstraße-Gatower Straße	2	160.000,00
15	Spandau	Falkenseer Chaussee	Stadtstrandstraße - Am Kiesteich	3	240.000,00
16	Spandau	Am Juliusturm	erste Teilabschnitte	2	160.000,00
17	Steglitz-Zehlendorf	Malteserstr.	erste Teilabschnitte	2	160.000,00
18	Steglitz-Zehlendorf	Mühlenstr. (Zehlendorf)	Seehofstr.-Hochbaumstr.	2	160.000,00
19	Steglitz-Zehlendorf	Gallwitzallee	nördlich Mühlenstraße	2	160.000,00
20	Tempelhof-Schöneberg	Alt-Mariendorf	Forddamm-Großbeerenstr. Südseite	1	80.000,00
21	Tempelhof-Schöneberg	Britzer Straße	Am Heidefriedhof-Grüntenstraße	2	160.000,00
22	Tempelhof-Schöneberg	Säntisstr., Richard-Tauber-Damm, Im Eck, Buckower Chaussee	Ausbau von Radwegen und Querungen im Zuge von Fahrradrouen	2	160.000,00
23	Tempelhof-Schöneberg	Barnetstraße	erste Teilabschnitte	2	160.000,00
24	Neukölln	Neudecker Weg	erste Teilabschnitte	2	160.000,00
25	Treptow-Köpenick	Wernsdorfer Str.	Adlergestell-Brücke	2	160.000,00
26	Treptow-Köpenick	Wegedornstr.	beiderseits Semmelweisstr.	1	80.000,00
27	Treptow-Köpenick	Fürstenwalder Allee	Landesgrenze-Fahlenbergstraße	3	240.000,00
28	Treptow-Köpenick	Bellevuestraße	Stauraum vor Fürstenwalder Damm	1	80.000,00
29	Treptow-Köpenick	An der Wuhlheide	Südseite westlich Weiskopfstr.	2	160.000,00
30	Treptow-Köpenick	Adlergestell	S-Bhf. Grünau - Kablower Weg	1	80.000,00
31	Marzahn-Hellersdorf	Radweg Lea-Grundig-Str. an der Straßenbahntrasse	nördlich Wuhletalstr.	2	160.000,00
32	Lichtenberg	Frankfurter Allee	Zweirichtungsradweg ggü. Rathausstr.	1	80.000,00
33	Lichtenberg	Wallensteinstraße	Asphaltstreifen Fahrbahn	1	80.000,00
34	Lichtenberg	Falkenberger Chaussee	vor Pablo-Picasso-Str.	1	80.000,00
35	Lichtenberg	Rhinstraße	beiderseits Brücke über Bahn	3	240.000,00
36	Lichtenberg	Hansastr.	erste Teilabschnitte	2	160.000,00
37	Reinickendorf	Ollenhauerstraße	Lückenschluss ggü. Kaufland	1	80.000,00
38	Reinickendorf	Oraniendamm-Berliner Str.	Querungshilfe am Robinienweg	1	80.000,00
39	Reinickendorf	Durchfahrt Tornower Weg	Verbindungsweg zum Wilhelmsruher D.	1	80.000,00
Summe				63	5.040.000,00

Nicht berücksichtigt ist der Bedarf für Projekte, die 2016 oder früher bewilligt worden sind, aber erst 2017 oder später abgerechnet werden können.

Die Radverkehrsanlagen in den genannten Straßen können mit den verfügbaren Mitteln fast nie ganz, sondern immer nur in Teilbereichen bzw. Abschnitten saniert werden, deren genaue Abgrenzung erst kurz vor der Finanzierungszusage festgelegt werden kann. (Bestimmte Bereiche sind in der Tabelle daher nur angegeben worden, wenn diese schon absehbar sind.) Die Kostenschätzungen können vor Verabschiedung des Haushalts nur ganz grob aufgrund der bisherigen Erfahrungen gemacht werden. (In der Praxis hat es sich als günstig erwiesen, Bereiche in einem Umfang von maximal ca. 80.000 € abzugrenzen und jeweils als Einzelmaßnahmen durchzuführen. Dementsprechend ist die Abschätzung vorgenommen worden.)

Da für die Durchführung jedes Vorhabens ein Konsens mit dem jeweiligen bezirklichen Tiefbauamt sowie vielfältigen anderen Beteiligten hergestellt werden muss, ist die Abarbeitung in einer festen Reihenfolge nicht möglich. Aus pragmatischen Gründen (Vorbereitungs- und Umsetzungskapazitäten der verschiedenen Tiefbau- und Grünflächenämter, Vorliegen oder Fehlen von Anordnungen der Straßenverkehrsbehörden, Baufreiheit, Koordinierung mit benachbarten Baumaßnahmen usw.) muss kurzfristig entschieden werden, bestimmte Maßnahmen vorzuziehen oder zurückzustellen. Dadurch kann es sein, dass einzelne Maßnahmen entfallen und dafür andere kurzfristig erweitert oder neu aufgenommen werden.